



Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Insertionspreis für die 4. gehaltene Corvus-Beile oder deren Raum 15 Fig.

Monumentpreis vierteljährlich für Halle 2 Mark, und durch die Post bezogen 2.50 Mark.

Telephon-Anschluß Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Necken vor dem Tagessender die drei gehaltene Corvusseite oder deren Raum 10 Fig.

Annahmestellen von Inseraten bei: C. Pappeidit, Buchhandlung Rammelfrage 10, August Peter, Kaufmann, Röntgenstr. 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann Siebengasse, Burgstr. 50.

Nr. 47.

Donnerstag, den 25. Februar 1892.

93. Jahrgang.

Konservative Bedenken.

Das „internationaleudentum“, welches sich nach der Versicherung des Herrn Stöder allein der Volksschulvorlage widersetzen soll, erhält Succurs aus dem konservativen Lager. Neuerdings verheißt kein Tag, ohne daß von dieser Seite die gerechtigsten Bedenken gegen den liberalen Radikalismus der Regierung laut werden. Da bei den Konservativen nach wie vor die Entscheidung der schwebenden Krisis ruht, so treten diese Kundgebungen in den Vordergrund des politischen Interesses, und sie sind um so werthvoller, als sie von verschiedenen Gesichtspunkten aus alle zu dem einen Ergebnis gelangen: die Schulvorlage bedeutet ein Unglück. Was von Liberalen und Freischaarparteiern vom ersten Augenblick an geltend gemacht wurde, daß nämlich das Schulgesetz der evangelischen Kirche einen schweren Schlag verleiht, wird allgemach communis opinio. Die orthodoxe „Evangel. Kirchenzeitung“ begnügt sich zwar noch mit der Behauptung, daß das Gesetz der katholischen Kirche viel mehr „nützen“ werde als der evangelischen, aber der Beweis, den sie für diesen Satz antritt, drängt unerträglich zu der Gewißheit, daß nicht von einem geringeren Nutzen, sondern nur von einem positiven Schaden für den Protestantismus die Rede sein kann. „Rom“, so sagt das Blatt, „hat viel mehr Chancen, nicht bloß weil es größere Fonds hat, besonders nachdem ihm die Sperrgelder geschenkt sind und es daher z. B. die Bestimmungen über die Privatschulen besser ausführen kann, auch nicht wegen der größeren Macht, sondern vor allem, weil in allem gesetzlich fixierten und anstandslos geregelten Mechanismus die katholische Kirche ihrem Wesen nach besser vorwärts kommt, als die evangelische, deren Wesen nicht Gesetz, sondern Freiheit, nicht äußerer Mechanismus, sondern Innerlichkeit ist!“ Wie man aber einer der Wesen der evangelischen Kirche widerstehenden gesetzlichen Ordnung gegenüber von gemeinderäten Nutzen sprechen kann, ist unerfindlich. Was dem Wesen einer Institution widerspricht, untergräbt ihre Existenz. Bedenklich bemerkt, ist es wohlthunend, daß die Regelung der Sperrgelder Angelegenheit der jetzt geplanten Zulassung „freier“ katholischer Schulen vorgearbeitet worden ist.

Ein zweites, gleichfalls streng kirchliches Blatt, die „Christliche Welt“, zieht die Consequenzen aus der Anschauung der „Kirchenzeitung“. Es stellt unter ausdrücklicher Anerkennung der Stellungnahme der Rationalisten zum Prinzip der Consozialität eine „tiefe Beunruhigung“ weiter evangelischer Kreise fest, nicht ohne der Preussischen Regierung zu bezugehen, daß sie im evangelischen Deutschland durch ihr stetiges Zurückweichen vor den Forderungen Roms das Vertrauen eingebüßt, daß sie im letzten Augenblick stark und entschlossen genug sei, ultramontanen Uebergriffen zu wehren. Die „Christliche Welt“ kennzeichnet die Schulvorlage als im Prinzip unprotestantisch und kommt zu dem Schlusse, daß ein dem Ultramontanismus gleiches Schulgesetz niemals zugleich die evangelische Kirche befriedigen kann. Ein solches muß „mehr

römisch als protestantisch sein, weil Rom noch seine ziellosen Forderungen stellt, wenn die evangelischen Kirchen längst zurückbegeben sind.“ Eine geradezu strahlende Bestätigung dieser Auffassung des evangelischen Organs liegt in dem inzwischen veröffentlichten ungenirten Satze Majunk's, der protestantische Gesellschafter möge — nach Inkrafttreten des Gesetzes! — immerhin den Reglerungspräsidenten als den Herrn seiner Schule betrachten, der katholische Priester werde in ihm nicht mehr sehen als den Pförtner, der ihm die Schulküre öffnet.

Unmittelbar nach Veröffentlichung des Gesetzes hatte es für viele evangelische Gesellschafter etwas Verlockendes gehabt, daß ihnen ein so großer Einfluß auf die Schule und die Lehrer eingeräumt werden sollte. Seitdem hat man sich offenbar mehr und mehr auf das wahre Wesen der Kirche besonnen und sich erinnert, daß in der evangelischen Kirche ein Machtzuwachs für die evangelischen Gesellschafter noch lange nicht eine Stärkung der Kirche bedeutet, während das bei der römischen Kirche unzweifelhaft der Fall ist. Und wie man doch, so gemint auch vom kirchlichen Standpunkte aus eine täglich an Schärfe zunehmende Verwahrlosung der Vorlage im konservativen Lager die Überzeugung, nichts, was von national-liberaler Seite gegen die „Unterstützungsfreiheit“ vorgebracht worden ist, wird an Entscheidung von der Sprache übertrifft, welche in einem dieser Lager erschienenen „Mahnwort eines Konservativen“ gegen das geplante Privatwunderwesen geäußert wird. Der Verfasser nennt es einen dieser noch nicht oft dagewesenen Vorgegang, daß in einer Frage von solcher Wichtigkeit der gesetzgebenden Körperschaft eine so vollständige Preisgabe des bestehenden Rechtes zugemutet worden, wie es durch die Bestimmungen der Vorlage über die Privatschule geschieht. Der Konservative legt nicht den geringsten Zweifel, daß diese Bestimmungen nur der ultramontanen Partei zugute kommen, und kann nicht mit dem Misstrauen zurückhalten, daß auch den kirchlichen Orden der Weg zur Errichtung von Elementarschulen freigegeben werden muß.

Auf die abweichende Stellungnahme des konservativen Herrenhaus-Mitgliedes Grafen Hoptenthal ist in diesen Spalten schon hingewiesen worden, weitere Beispiele reichen sich in großer Anzahl beibringen, die angeführten reichen jedoch hin, um zu zeigen, daß Herr von Buch bei seiner bekannten Rede einen großen Theil der Konservativen im Lande nicht hinter sich gelassen hat. Das Land ist nun freilich angezogen einer in Verathung gezogenen Regierungsvorlage nicht sehr maßgebend, sondern das Parlament. Wie es hier steht, entzieht sich derzeit noch der Berechnung. Aber unvertennbar ist, daß man auch in den Kreisen konservativer Abgeordneter über das Schulgesetz und was „dram und dram hängt“ stutzig zu werden beginnt. Das von Herrn v. Hellborsff beinlichste „konservative Wochenblatt“ erklärt sich, wie schon mitgeteilt, gegen die Vorlage und empfiehlt das Zurückbleiben auf ein Schuldotationsgesetz. Das ist um deswillen bedeutungsvoll, weil man bisher annahm, daß eine Gruppe innerhalb der konservativen Partei in Rücksichtnahme auf die Regierung ihrer Abneigung gegen das Schulgesetz

Schweigen auflegen werde, und Herr v. Hellborsff gehört zu dieser Gruppe. Der erwähnte Artikel ist jedoch nicht das einzige Symptom, des, sagen wir, Börsens bei den gemäßigten Konservativen. Von der Abkündigung über die Bayerische Clausei zu der Resolution über das Militärgerichtsverfahren hat sich Herr v. Hellborsff demonstrativ ferngehalten, er conservirte während des Altes in den Wandelgängen des Reichstags. Und Herr v. Bepow, der Präsident des Reichstags, ist noch einen Schritt weiter gegangen, er hat gegen die Clausei gestimmt. Es scheint sehr gut konservativen Politikern bereits unheimlich bei den Erscheinungen der liberal-konservativen Aera zu werden und die Erwartung einer Wirtlung dieser Empfindung auf das Schulgesetz liegt nahe. Denn was ist das Schulgesetz anders, als das Wertzeichen für den Anbruch eines reaktionären Regiments? Um seiner selbst willen können es die Konservativen nicht mehr wünschen, nachdem es von positiv evangelischer Seite als den Interessen, ja sogar dem Wesen der Kirche zuwiderlaufend verrurtheilt worden ist. Man braucht bloß mit dem Reichstagsler zuzugreifen, das Reichsblät ohne das Konfessionelle nicht zu lassen sei, und man findet die vom protestantischen Standpunkt allein gerechtfertigten Charakteristika des Gesetzes: es schließt nach dem Urtheil der Verurtheilen die evangelische Konfession und ist demnach antireligiös. Es ist eine Waffe „in den Kampf um die Macht“, die auf Kosten der evangelischen Kirche gehandhabt wird. Nur vor der politischen Macht um diesen Preis will, kann im evangelischen Lager der Vorlage zur Gesetzeskraft verhelfen.

Deutschland.

N. L. C. Berlin, 23. Februar. Die beiden dem Reichstag zuweilen zugegangenen auf dem Gebiet militärischer Sicherheitsmaßregeln sich bewegenden Gesetzesentwürfe gegen den Verzicht militärischer Geheimnisse und über den Belagerungszustand in Elb-Bothringen haben feinerlei besondere und augenblickliche Veranlassung und daher auch feinerlei selbstselbige Spitze nach auswärts, die Beunruhigung erzeugen könnte. Der erstere will nur die Lücken ausfüllen, welche sich seit längerer Zeit in dem bestehenden Gesetz gegen die Auslandschiffahrt und den Verzicht militärischer Geheimnisse herausgestellt haben. Es wird allerdings zu prüfen sein, ob nicht die Veröffentlichung sog. militärischer Geheimnisse, auch wenn sie unschädlich und aus harmloser Absicht erfolgt ist, möglicherweise mit einer ganz ungerechtfertigten und unbilligsten Strafe getroffen werden könnte. Der andere Gesetzesentwurf will für den hoffentlich keinen Fall unerwarteter freigelegter Ereignisse oder inneren Unruhen in den Reichslanden die Befugnisse der Militärbehörden, entsprechend dem in Preußen bestehenden Rechtszustand, genauer und bestimmter feststellen. Er hat eine vorwiegend formale Bedeutung und wird wohl kaum Widerspruch im Reichstag finden. — N. L. C. Im Reichstag oder in der Budgetkommission dürfte, wie wir hören, in den nächsten Tagen der Geh. Rath Kayser, der Chef der Kolonialabtheilung

Schuldlos und schuldlos.

23] Eine Novelle aus mehreren Tagen von Paul Lindenberg.

So sit hatte sie schon versucht, die früheren schlimmen Tage zu vergessen, sich zu gewöhnen, an sie nicht mehr zu denken, aber sie erschienen doch stets wieder, und in ihrem Gefolge wimmelten Jangst, Angst, Sorge, nicht; um ihre Willen, nein, nein, ihres Gaiten, ihres Kindes, Frieda's wegen. Die Worte, die ihr Anna Pantow, welche nun längst mit ihrem Max verbunden war, zum Abschied gesagt, daß sie mit dem heutigen Tage ein ganz anderes, ein neues, ein glückliches Leben beginnen würde, hatten sich nur zum Theil erfüllt; das frühere Leben ließ sich nicht so leicht verwählen.

An all' Dies dachte sie, während die beiße Stren an das Fenster presste und adellos dem Spiel der Schneeflocken zuschaute. Da legten sich zwei welche Arme um ihren Hals und ein warmer Mund presste sich auf ihre Wangen. „Ich bin so glücklich, so überaus glücklich,“ flüsterte Frieda leise.

Frieda schrak aus ihren Träumereien auf; sie hatte darüber ganz die Wirklichkeit vergessen, vergessen, daß Frieda ihr kürzlich ein süßes Geheimniß gemacht, daß der leidlichste Gott mit dem Pfeil und Bogen auch ihr Herz getroffen. Sie wendete sich zu ihm und flüsterte ihm lang, „Wird er heute auch auf dem Baile sein?“

„Gewiß — oder sicherlich, Frieda,“ und sie verbarg das glühende Köpfchen an der Brust der Freundin, „er hat es mir neulich gesagt, daß er sehr, sehr hoffe, mich heute zu sehen.“

Frieda brüdete Frieda fest an sich. „Kind, Du zitterst ja fast vor Erregung; ist das nur Wallfieber? — Ei, Du kleiner Schelm, der heutige Abend bringt uns wohl eine frohe Ueberraschung! — Doch sag' Dich, und nun komm“, wir wollen Erich aufsuchen und ihn von der Arbeit verschonen, es ist bald an der Zeit zum Aufbruch, Wehrend's hätte schon längst uns laden sollen, ob der Wagen kommt. — Wo steht er denn überhaupt, ich habe ihn heute noch gar nicht zu Gesicht bekommen?“

„Ich glaube, er hat Erich für heute um Urlaub gebeten, doch hörst, da kommt Erich selbst schon; dann müssen wir uns eilen, komm“, Frieda,“ und stürmte sie zu ihm, Frieda mit nur zur Thür hin. —

Der Ressourcen-Saal, welcher die beste Gesellschaft G's herbeizog, war bereits sehr gefüllt, nach wenigen Secunden drehte er sich mit der tief erröthenden Frieda im Neben.

Erich und Frieda, die nicht am Tanz Theil zu nehmen beabsichtigten, saßen lächelnd dem jungen schönen Paar nach. „Um wie viel süßer werden wir, Schatz,“ sagte heiter Erich, „daß Frieda's Dinnen Jahr und Tag Frau

von Bamberg heißt?“ — Dann schritten sie weiter, mischten sich in das bunte Gewühl, plauderten, wengige Minuten stehen bleibend, mit den Bekannten, um darauf von der allgemeinen Woge mit fortgetrieben zu werden.

Frieda hatte seit langem keine größere Festlichkeit besucht, das Gewühl, die vielen fremden Gesichter, die Hize, das grelle Licht, und die lebende Musik ermunterten sie, zudem hatte sie bisher zu den Honoratioren-Familien der Stadt nur wenig Beziehungen und sie war daher Erich von Herzen dankbar, als er sie fragte, ob er sie in den Nebenlaal führen solle, von dort könnte sie ja dem Tanze zuschauen, während er in den Spielzimmern auf kurze Zeit seine Freunde aufsuchen wolle.

Im Nebenlaal war eine erträglichere Luft; ein kleiner mit grünen Blümpchen geschmückter Springbrunnen verbreitete angenehme Kühle und auf dem ihn umgebenden Fonteuill, auf welchem sie außerdem noch mehrere bekannte Damen bemerzte, nahm Frieda Platz. Von hier aus, sich umtellen an der Unterhaltung ihrer Nachbarnen betheiliegend, sah Frieda dem regen Spielzettel zu, daß sich in dem großen Saal vor ihr abspielte.

Blüthlich hündete Frieda ihr zur Seite. „O Frieda, Du liebe, Gute.“ flüsterte sie ihr erregt und hoch zu ihr warm die Hand drückend, „wie viel muß ich Dir sagen, erzählen: o wie bin ich glücklich, überglücklich, ich möchte allen Menschen um den Hals fallen und sie bitten, sich mit mir zu freuen. Vorhin hat Curt,“ sie stockte ein wenig, „nun, warum soll ich ihn nicht schon so nennen, vorhin hat Curt mich gefragt, ob ich — ob ich —“ sie

Des Anstaltigen Amtes, über die Verhältnisse in Südwest-Afrika und über die geleiteten Verhandlungen wegen Bildung einer großen Erwerbsgesellschaft nähere Mittheilungen machen. Es darf als feststehend und selbstverständlich betrachtet werden, daß diese Mittheilungen jeden Zweifel ausschließen werden, als ob durch dieses auf den augenblicklichen Selbstbestimmungen in England beruhende Scheitern der neuen Gesellschaftsgründung unsere Politik in Bezug auf unseren Besitz in Südwest-Afrika irgendwobei eine veränderte Richtung angenommen hätte oder annehmen würde. In diesem Sinne sprechen verschiedene Anzeigen dafür, daß der Werth dieser Kolonie immer mehr erkannt wird und an ihrer Ausbarmachung entschlossen und thätig weiter gearbeitet werden soll.

N. L. C. Berlin, 23. Februar. Heute Mittag 2 Uhr fand in dem königlichen Museum für Völkerverkunde in Berlin die Enthüllung des Denkmals für Dr. Gustav Nachtigal vor einer auserwählten eingeladenen Gesellschaft statt. Das Denkmal steht in dem Saale, welcher die Sammlungen des so früh verstorbenen verdienstvollen Forschers und Reisenden enthält. Es ist eine Büste aus carrarischem Marmor weit über Lebensgröße von Bildhauer Büchting und giebt die Züge des Verstorbenen in lebenswahrer Feinheit wieder. Am Fuße des Sockels lagen eine große Anzahl der schönsten Kränze. Ansprachen wurden gehalten von Frhr. v. Nitzsch, Hofrath, Prof. Schöne, Prof. Baßian, Dr. Büchling und Prof. Richter. Der Festakt wurde durch den Vortrag des Donchors geleitet die eigentliche Enthüllungsfest ein und schloß den Festakt. Das Denkmal ist aus Sammlungen in ganz Deutschland hervorgegangen, über welche das Nachtigal-Komitee und dann der deutsche Geographentag Verfügung traf. Gustav Nachtigal ist bekanntlich auf hohem Meere im Jahre 1885 auf der Rückreise von Kamerun gestorben und zunächst auf San Palmas beigesetzt worden. Später wurden seine Gebeine nach Kamerun übergeführt und ruhen jetzt dort, übertrag von einem Denkmal, welches die dortigen Deutschen ihm gesetzt haben; auch in Stendal, seiner Vaterstadt, ist vor Kurzem sein Standbild aufgestellt worden. Man hat er auch hier in Berlin, umlitten seiner Schöpfungen und Sammlungen, eine Büste erhalten, nicht als ein Zeichen der Erinnerung, dessen er nicht bedürfte, sondern eine Mahnung an Alle, die dazu berufen sind, es ihm gleich zu thun in unermüdbarer Hingabe an die großen Aufgaben der Erschließung und Kultur fremder Erdtheile.

In diesen Tagen wird im Abgeordnetenhaus die Denkschrift und der Normaletat für die höheren Lehrer, auf welchen schon im diesjährigen Budget hingewiesen ist, erwartet; hierdurch dürfte auch wohl die Frage der Stellung der Lehrer an städtischen höheren Lehranstalten ihre bestmögliche Lösung finden.

Der Nord-Ostsee-Ztg. wird von einem Herrn, der den Fürsten Bismarck dieser Tage besucht hat, u. a. folgendes mitgetheilt: „Der Vollendung des 77. Jahres entgegengehend, ist der Fürst das Bild körperlicher und geistiger Mäßigkeit. Auf seinen Spaziergängen führt er weitausgehenden einen Knotenstock nicht als Stütze bei sich, sondern benutzt ihn, von den Elbogengelenken gehalten, als Grabsäule. Dem Fürsten des schnell alternden Reichstagslers (der ehedem) kann versichert werden, daß eher von einem, in der gegenwärtigen Erhaltung von den Strapazen des Dienstes schnell verfallenden Bismarck die Rede sein kann. So vermag er auch nach Temperament und Stimmung und nach der Uebigkeit seiner Unterhaltung in nichts feinschmeckendes, mächtiges Naturell. Kurz, den frommen Wäinigen berer, die ihm die sogenannte Ruhe des Greisenalters wünschen, schlägt er ein Schlußwort; denn Gott sei Dank, Bismarck wird nicht alt.“

Gegen die Bestrebungen der Zunings- und Handwerker-

socde von neuem, „ob ich — ach, Du weißt ja schon, was er mich gefragt hat, und wogegen will er zu Euch und zu Dir kommen und Euch bitten, doch nicht „nein“ zu sagen. Nicht wahr, das thut Ihr nicht?“

„Ich glaube nicht,“ erwiderte lächelnd Felela, „also darf man Dir schon heute Glück wünschen? Aber nicht hier, nicht an diesem Ort, nachher, zu Hause, da wollen wir dann desto inniger die kleine Braut in unsere Arme schließen.“

„Ach, Du Beste, weißt Du, was ich möchte? — Ich möchte Dich hier, gleich auf der Stelle, so umarmen, so sehr, daß Alle sehen, wie lieb ich Dich habe. — Doch hoch der Waizer beginnt, Curt hat mich um ihn gebeten, und nicht wahr, Mühseligkeit ist doch die Pflicht einer Soldatenbraut?“ und ohne eine Antwort abzuwarten eilte sie hinaus und flog schon nach wenigen Secunden im Arm ihres Tänzers durch den Saal dahin. Felela's Augen folgten ihr, soweit sie es vermochten, da wurde sie durch die Figur einer gerade an der Saalöffnung vorübergehenden Tänzerin abgelenkt, eine tiefe Blässe überzog ihr Antlitz, sie hörte ihre Nachbarin sagen: „Da ist ja auch die junge Gattin des neuen Gerichtspräsidenten.“ dann traten auf wenige Secunden ihre Gedanken um gleich darauf mit Blitzschnelle weiteranzuhäufen. Dorothea von Beelzow war es, kein Zweifel, sie die Gattin des neuernannten Präsidenten, sie hier in dieser Stadt, auf diesen Ball, sie, wie sie ahnte, wie sie mußte, ihre Feinde, ihre Nebenbuhler. Nun konnten ja bald ihre und ihres Vaters Gesichte die Wogen von den Bäumen zolisthen, konnten ja noch heute Abend die bösen Zungen sich regen und über sie herfallen, und nicht allein über sie, was läge ihr daran, nein, auch über Erich, über Felela!

(Schluß folgt.)

tage wieder zu Tage getreten sind, wandte sich der Abg. Pöbel in einer am Sonntag Vormittag im „Ferienpalast“ abgehaltenen Versammlung selbständiger Handwerker und Gewerbetreibenden. Die Versammlung war von über 2000 Theilnehmern besucht und nahm nach vierstündiger Debatte zum Schluß fast einstimmig eine Resolution an, in welcher sie erklärte a) daß die Zuningsbestrebungen den Verfall des Kleinwerkes nicht aufhalten und deshalb zu verwerfen sind; b) daß der Kapitalismus dem Handwerk immer mehr den Boden entzieht und das Beste an sich reißt; c) daß nur eine Aenderung der Produktions- und Konsumtionsweise die darobende Menschheit aus den Fesseln des Kapitalismus befreien und erlösen kann.

In der gestrigen Abendigung der Volksschulgesetzkommission des Abgeordnetenhauses wurde die Beratung über die §§ 11 und 15 fortgesetzt. Seitens der nationalliberalen Mitglieder sprach hierzu die Abg. Gobrecht, Seyffardt, Emmercus, Friedberg, Selim, Ludwig. Es wurde hervorgehoben, daß § 15 zu freieren eventuell aber nur in einer Form anzunehmen sei, welche den finanziellen Gesichtspunkte und den pädagogisch-didaktischen Rücksichten auf möglichste Aufrechterhaltung mehrklassiger Schulen auch Rechnung trage, daß der Entwurf eine Verschärfung der vorliegenden Fassung und der Antrag der Konservativen eine weitere Verschärfung sei. Der Minister sprach sich gegen den Antrag des Centrums, daß auch gegenüber bestehenden Simultan-Schulen die Neuerrichtung einer Konfessionsschule verlangt werden könne, und gegen den Antrag der Konservativen, daß bei über 60 Kindern die Zustimmung der Gemeinde nicht erforderlich sein solle, sowie gegen deren weiteren Antrag aus, in § 11 die Worte „in der Regel“ zuzusetzen, d. h. den Eltern nicht ein unbedingtes Recht zu geben, die Einweisung von Kindern in eine einlässige Schule statt in eine mehrklassige abzulehnen. § 11 wurde mit dem von den Konservativen beantragten Zusatz durch die liberal-konservative Majorität angenommen, ebenso § 15 unter Ablehnung entgegenstehender Anträge der drei anderen Parteien mit der von den konservativen Parteien beantragten Abänderung. Ein von den nationalliberalen Mitgliedern beantragter § 15a, nach welchem § 15 wenigstens für den Fall nicht Platz greifen soll, daß herdurch eine Verschärfung in der Klassenabst. eintritt, wurde gegen 11 Stimmen abgelehnt. — In der heutigen Sitzung der Volksschulgesetzkommission wurde zunächst über § 15 in der gestern verlesenen Fassung abgemittelt und derselbe mit 14 Stimmen angenommen. Es bedarf hiernach, wenn über 60 Kinder vorhanden sind, nicht der Zustimmung der Gemeinde, während die Regierungsvorlage diese Garantie beibehalten wollte. Die Beratung wurde sodann bei § 16 fortgesetzt. Zu demselben ist von dem politischen Mitgliede beantragt, die Mitannahme der Wintersprache vorzuschreiben, solange dieselbe im öffentlichen Gottesdienste für die Gemeinde gebraucht werde. Nationalliberale, freikonservative, deutsch-freimächtige und konservative Redner erklärten sich gegen diesen Antrag, welcher der Kirche das Recht gebe, Bestimmung zu treffen und unbedingbar zu sein. Der Minister bestritt den Antrag gleichfalls, derselbe wurde nach Befürwortung durch die Centrumpartei mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt. Bei der Fortsetzung der Beratung begründete die Centrumpartei ihren grundsätzlichen Standpunkt, daß das Verbot in der katholischen Kirche nur den Bischöfen oder den von denselben Beauftragten zuzufolge und nur von den so Beauftragten katholischen Religionsunterricht erteilt werden könne. Die Centrumpartei wolle einen modus vivendi suchen und somit dem Staat bezüglich seiner Mitwirkung so weit entgegenkommen als es die Verfassung der katholischen Kirche gestatte, über die man sich nicht hinwegsetzen könne. Diesem Standpunkt gegenüber wurde von nationalliberaler Seite das Prinzip der Missio canonica bestritten und die Gefahr für die Schule betont, wenn man dieser Auffassung so weit entgegenkomme wie der Entwurf. Der Staat müsse die Eventualgebarung behalten, er könne der Kirche eine Mitsprache nicht einräumen. Er habe die Kirche solche Ansprüche, so müsse eventuell eine Lösung nach Maßgabe der höchsten Gesetzgebung erfolgen. Angenommen wurde ein Zusatzantrag Bruel, nach welchem der Religionsunterricht nur nach den Lehren einer vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft erteilt werden soll, mit 21 Stimmen. Ein von den Gegnern als überflüssig bezeichneter Antrag Bruel, daß ein Lehrer nur nach den Lehren des eigenen Bekenntnisses Religionsunterricht erteilen dürfe, wurde mit 16 Stimmen und sodann der ganze § 16 mit 16 Stimmen angenommen. Bei § 17 (Religionsunterricht von Dissidenten und Beschäftigung konfessioneller Lehrer an konfessionell eingerichteten Schulen) wurde von nationalliberaler Seite (Abg. Seyffardt, Friedberg) der vorgeschlagene Gewissenszwang bekämpft, der überdies durch die thatsächlichen Verhältnisse nicht begründet werden könne. Ferner wurde die Verfassungswidrigkeit der Bestimmung und der Gegensatz zu der bisherigen Verwaltungspraxis dargelegt. Der Minister verteidigte lebhaft den Absatz 4, dessen Fassung er bezüglich der Erhaltung der Angehörigen von nicht anerkannten Religionsgesellschaften und bezüglich der freien Wahl wählten den in den Schulen erteilten Arten des Religionsunterrichts seitens der Eltern auf Antrag ändern zu wollen, sich bereit erklärte. Die Beratung wurde auf Mittwoch Vormittag vertagt.

Berlin, 23. Februar. Nach vertägiger Verhandlung in dem Prozeß Hilmardt wurde heute das Urtheil gefällt. Um 3 Uhr zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück, welche 3 Stunden währte. Der Gerichtshof erachtete, wie aus der Urteilsüberlegung des Vorsitzenden hervorgeht, Weiblungen gegen den Lehrer Pöbel für vorliegend. Wenn auch der Vorwurf der Unreklität dem

Angeklagten bezüglich der Weihnachtsbelagerung mit Recht nicht gemacht werden könne, so sei doch der Angeklagte für schuldig befunden, den Lehrer Pöbel im Sinne der §§ 185 und 186 beleidigt zu haben. Was die fälschlichen bei der Weihnachts-Sammlung in Frage kommenden beleidigten Lehrer betrifft, so liege bezüglich dieser nur ein Strafantrag des Magistrats für die Lehrer vor, der aber nicht Platz greifen könne, da es sich um keine Beleidigung in Bezug auf den Beruf der Lehrer handle. Auch schwere Beleidigungen des Magistrats habe der Gerichtshof für vorliegend erachtet, so namentlich da, wo in der Broschüre von dem Beilestestiegen großer Summen bei Grundstückskäufen gesprochen wird. Ferner eine Beleidigung der Schuldeputation in Sachen des Rectors Fies, sodann des Schulinspektors Dr. Juch, theils im Sinne des § 185 theils des § 186 St.-G.-B., weitere Beleidigungen der Schuldeputationen durch verschiedene Stellen des Buches und eine Beleidigung der städtischen Verwaltung durch den Vorwurf der politischen Schlägerei und Verfolgung. Bezüglich des Dr. Juch's schloß sich der Gerichtshof den Bemerkungen des Staatsanwalts an. Von den durch die Antragsteller aufgeführten Fällen hat der Gerichtshof noch weiterhin verschiedene als schwere Beleidigungen erachtet, in einer Anzahl von Fällen dagegen Irthümern. Bei der Beleidigung des Dr. Friedberg habe der Gerichtshof gleichfalls den § 186 für vorliegend erachtet. Der Gerichtshof habe eine fortgesetzte Handlung angenommen, die auf eine einseitige Willensäußerung zurückzuführen sei. Zu Gunsten des Angeklagten spreche seine Unbescholtenheit, und daß er in manchen Fällen durch Urtheile zu der Meinung gekommen ist, mag, daß er in der städtischen Verwaltung nach politischer Günsti gehe. Der Gerichtshof hat sich aus der mündlichen Verhandlung nicht überzeugen können, daß ein einziger solcher Fall erwiesen sei. Eschwerend falle gegen den Angeklagten ins Gewicht, daß er die Lehrer, mit welchen er so lange gearbeitet, in vieler Weise öffentlich bloßgestellt und seine vorgesetzten Behörden in solcher Weise beschimpft habe. Der Gerichtshof habe dem Angeklagten den Schulbesitz § 193 nicht zugestimmt, abgesehen davon, daß auch diese Schulpflicht nicht übertrifft sein würden. Eine Geldstrafe habe der Gerichtshof nicht für angemessen erachtet, sondern den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt, den Beleidigten die Publikationsbefugniß in der Zeitung „Die Post“ zugesprochen und auf Unbrauchbarmachung der intrinseken Stellen erkannt.

— Wie verlautet, soll Dr. Fies die Absicht haben, zur Unterstützung Emin Paschas eine bewaffnete Expedition nach Wabelai zu unternehmen. Der „Post“ wird darüber aus Alexandria geschrieben: Dr. Fies ist ungefähr 32 bis 35 Jahre alt, von mittlerer aber doch kräftiger Gestalt, er hat im Capland und früher in Chile und Peru große Reisen unternommen. Er ist nicht Deutscher, sondern ein Deutsch-Amerikaner, von Sach Botaniker und Ornithologe, und durch den vor Jahren eingetretenen Tod seines Vaters Herr eines Vermögens von mehreren Millionen Dollars geworden. Dr. Fies hat die Absicht, eine größere Expedition nach dem Meeresspaan und nach Wabelai zu Emin Pascha auszurüsten. Am 18. d. M. begibt er sich nach Kairo bezgl. Helwan, um beim Khebebe Abbas eine Audienz zu erbiten. Gelingt es ihm, diesen für sein Unternehmen günstig zu stimmen, so geht Fies schon Anfangs Juli von Malindi (Engl. Ost-Afrika) zu Emin Pascha aufbrechen. Herr Major von Wilmann wird er ebenfalls aufsuchen, es ist, als ob er Lust habe diesem das Obercommando anzubieten. Um auch die fälschlichen Widerstand auf der geplanten Expedition brechen zu können, sollen mit Erlaubnis des Khebebe von 200 Soldaten angeworben und mit kleinkalibrigen Revolvern ausgerüstet werden. Zum Transport von Geschützen und anderen Hingegen sollen seltene Indische Elephanten für je 2000 Mk. angekauft. Dr. Fies hat mit Belege für diese Angaben unterzeichnet und sein Secretär für sie bekräftigt.

Hannover, 23. Februar. Der hannoversche Stadterzog, der auf gestern zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen und fast von allen Städten der Provinz besetzt worden war, hielt unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauenheim-Büneburg eine Besprechung über den Volksschulgesetzentwurf und nahm einstimmig eine vom Reichsgericht Stadtdirektor Tam u. Hannover verfaßte Erklärung an, daß 1) durch die Bestimmungen des Entwurfs der hannoverschen Städte die ihnen in Bezug auf das Volksschulwesen zustehenden Rechte wesentlich genommen und die Freiheit der kommunalen Selbstverwaltung stark beeinträchtigt werde; 2) durch die Uebertragung des Konfessionsprinzips gegenüber den Bestimmungen der Verfassung der Freie zwischen den Religionsgesellschaften gefährdet und ein gut bewährtes Volksschulsystem zerstört werde; 3) durch die die städtischen Behörden und Geistlichen insbesondere bei Ausbildung und Prüfung des Lehrpersonals, sowie bei Ausübung des Lehrberufes eingeräumten Befugnisse der Charakter der Volksschule als Staatsanstalt eine Schwächung erleide, der Lehrberuf nicht zur rechten Freiheit in der Ausübung seines Amtes kommen könne; 4) durch die nahezu schrankenlose Zulassung der Privatkapale die vaterländische Erziehung der Jugend bedroht erscheine, weshalb der Stadterzog an beide hohe Häuser des Landes, weshalb der Stadterzog die Verhandlungen über eine bedeutende Erweiterung der Landarmenpflege und über die Errichtung neuer Freire- und Spitalanstalten bezeichnet. Eine Vorlage des Provinzial-Ausschusses be-

Dauzig, 23. Februar. Der Westpreussische Provinzial-Landtag ist heute durch den Oberpräsidenten von Gogler eröffnet worden. Als die wichtigsten Aufgaben der Session werden die Verhandlungen über eine bedeutende Erweiterung der Landarmenpflege und über die Errichtung neuer Freire- und Spitalanstalten bezeichnet. Eine Vorlage des Provinzial-Ausschusses be-

antrag, den der Provinz durch die Manipulationen des früheren Landesdirektors Dr. Wehr bei der Feineren Umfassung zugefügt den Verlust von 116800 Mk. niederschlugen. Das bisherige Präsidium des Landtages, bestehend aus dem Rittergutsbesitzer von Graf zu Maltz und dem Landrat von Gramsch aus Danzig, wurde durch Affirmation wiedergewählt.

Köln, 23. Februar. Die R. V. Zg. meldet aus Madrid: Der Sekretär des Ministerrathes empfing die Nachricht, die italienische Regierung beschichtige die Festlegung einer Beizenerprämie von sieben Lire pro Hektoliter ohne Unterschied des Gattungsortes.

Frankfurt a. M., 23. Februar. Ueber vierhundert zu gemeinschaftlicher Sitzung getreten Abend zusammengetretene Mitglieder gewerblicher Vereine des Frankfurter Industriebezirks unter Vorsitz des Geh. Hofraths Feldberg berathen über das Telegraphengesetz, wobei der Gegenstand zwischen der Reichspostverwaltung und den Elektrographisten eine alte Form annahm, so daß der Geh. Hofrath Feldberg den Vorsitz niedertelegte und mit sämtlichen Polizeibeamten den Saal verließ. Nachdem hierauf in der Versammlung betannt gegeben war, daß schon auf dem hier tagenden Elektrikerkongress die Reichspostverwaltung die Zustimmung an den Sitzungen der das Gesetz beratenden Kommission für ihre Beamten verboten habe, wird eine Erklärung angenommen, in welcher die Veranlassung gegen den Vorwurf grundsätzlicher Opposition protestirt. Hierauf wurde ein Antrag angenommen, auf telegraphischen Wege eine Eingabe an den Reichstag zu richten, welche unter Ablehnung des Duplicaten Zulages den Antrag Weber, Spahn zu acceptiren bittet. — Nach der Frankfurter Zeitung sind der hiesigen Stadt 500,000 Mark durch Vermächtniß einer Frau Ehinger zugefallen mit der Bestimmung, den hiesigen Armen davon Gehilfenmaterial im Winter zu beschaffen.

Wiesbaden, 23. Februar. Der Kammerherr Freiherr von Gleier-Klipphausen ist gestorben. In Bad Homburg wurde der Regierungsrath Dr. Tetzendorn-Breslau zum ersten Bürgermeister gewählt.

Hamburg, 23. Febr. Der zum Erlaß des Kreuzers „Gör“ erbaute neue Kreuzer ist heute Vormittag 11 Uhr 40 Min. auf der Blohm-Bösch'schen Werft glücklich vom Stapel gelassen. Im Auftrage des Kaisers taufte Vize-Admiral Schröder das Schiff auf den Namen „Kondor“.

Bremen, 23. Februar. Der in der Seelbahnung auf den Grund gelaufene „Kaiser Wilhelm II.“ ist ohne jeglichen Schaden abgenommen und nach Southampton weitergegangen.

Bremen, 23. Februar. Nach einem Telegramm aus San Francisco von gestern Abend ist für das nach Bremen gehörige Schiff „Clara“, Kapitän Joh. Nuchmann, auf See verbrannt. Der Kapitän und 12 Mann Besatzung sind in San Francisco gelandet. Die „Clara“ war am 22. Juli v. J. mit 2300 Tons Kohlen von Bremen nach San Francisco abgegangen, hatte am 14. Oktober v. J. mit gebrannten Ruderposten Rio Janeiro angefahren und nach der Reparatur am 1. November v. J. ihre Reise fortgesetzt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 22. Februar. Die „Politische Korrespondenz“ veröffentlicht ein Rundschreiben des griechischen Ministers des Auswärtigen, Deltgeorgis, vom 18. d. Mts. an die diplomatischen Vertreter Griechenlands im Auslande über die Finanzlage Griechenlands. Dasselbe erinnert an die Entwertung, welche die Staatsobligationen fast aller europäischen Staaten zweiten Ranges an der Londoner Börse in Folge des Zusammenbruchs der südamerikanischen Finanzverhältnisse im Oktober 1891 erlitten, und führt die Waage der griechischen Werte auf diesen Umstand zurück. Ferner wird in dem Rundschreiben festgestellt, daß die diesjährigen Staatseinnahmen Griechenlands die Einnahmen in der gleichen Periode des Vorjahres übersteigen, das Budget für 1892 wese ein Defizit von nur 150,000 Drachmen auf und der Dienst für die Anleihen erfolge in der denkbar pünktlichsten Weise aus den regelmäßigen Staatseinnahmen. Angeht dieser Umstände erklärt das Rundschreiben die andauernde Waage der griechischen Werte für nicht natürlich, sondern für eine Folge von Mißverständnissen. Schließlich wird der jüngst von der Regierung getroffenen Finanzmaßregel gedacht und an die Vertreter Griechenlands im Auslande die Aufforderung gerichtet, diejenigen Personen, welche Interesse daran haben könnten, über die wahre Finanzlage Griechenlands aufzuklären.

Frankreich.

Paris, 22. Februar. Nach antientlichen Angaben ließen sich während des Jahres 1891 auf dem französischen Festlande 5391 Ausländer, 4398 Männer und 973 Frauen, diese letzteren allein oder gleichzeitig mit ihren Ehegatten a n a r u l l i r e n. Sechs hundert neuen Franzosen dürften ihre Wiedereinstellung ins französische Bürgerrecht als Aufkommen von Familien verlangen, welche durch die Aushebung des Dittis von Nantes aus Frankreich vertrieben worden waren. (Art. 4 des Gesetzes vom 8. Juni 1889.) Von den 4398 naturalisirten Männern hatten 3715 über zehn Jahre, 685 weniger als zehn Jahre in Frankreich gelebt, 2157 waren schon in Frankreich geboren. Mehr als die Hälfte der Naturalisirten, 2279, waren mit Französinen verheiratet. Die 4398 vertheilt sich nach Berufsarten, wie folgt: Arbeiter 1729, Gewerbetreibende oder Kaufleute 557, Angestellte 507, Tagelöhner 444, Fabrikarbeiter oder Grubenleute 349, den freien Berufsarten angehörend 184, Fischer (im Mittelmeer) 171, Handbauer 152, Rentner und Grundbesitzer 60, Berufslose 245. Ihrer Abkunft nach waren drei Fünftel der Naturalisirten, 1331, Elsaß-

Lothringer, 956 Italiener auf 264,886, die in Frankreich wohnenden, 879 Belgier von 482,261, 511 Deutsche von 100,114, 166 Luxemburger von 37,149, 156 Schweizer von 78,584, 97 Russen auf 11,980, 93 Oesterreicher und Ungarn von 11,817, 68 Spanier von 79,550, Verschlebere 137 von 60,508. — Von den 4398 naturalisirten Männern bewohnen 1702, d. i. 7 pCt., das Seine-Departement, dann folgen Meurthe-Moselle mit 455, Rhône-Verdun mit 319, Nord mit 276, Seine-et-Oise mit 135, Vogesen mit 102, Marne mit 102, West mit 100 c.

— Ein Artikel des Staatsökonomes Paul Leroy-Beaulieu über die Abnahme des Vermögens der vornehmen Klassen macht eben die Kunde durch die Presse und wird lebhaft kommentirt, aber von niemandem widerlegt. In der That ist der arbeitenden Klasse wächst, verlieren die ehemals leitenden aristokratischen Kreise unausgesetzt an Besitz und an Einfluß. Diese Thatsache erhebt aus einer Zusammenstellung der Schenkungen, die in den letzten 16 Jahren zumest in Form von Wittnissen auch der Wittenschaft entsprochen, dafür bürgt die peinliche Sorgfalt, mit der das Vermögen der jungen Geleute in den Eheverträgen verzeichnet wird, da die Notare genöthigt sind, alle erdenklichen Fälle, Tod und Scheidung nicht ausgenommen, in den Verträgen vorzutragen und auf die genaue Feststellung des beiderseitigen Vermögens dringen. Im Jahre 1880 erreichte die Wittisten noch 1,117 Millionen, 1890 aber nur noch 937,5 Millionen, um 180 Millionen weniger als in zehn Jahren. Und dabei muß man noch bedenken, daß das Zinseintragsüß ein bedeutend geringeres geworden ist und daß heute ein Kapital von 300,000 Francs nötig ist, um ein Einkommen zu liefern, für welches noch im Jahre 1876 220,000 Francs hinreichte hätten. Demnach ist das Vermögen der vornehmen Klassen zum Mindesten stationär geblieben, was im Grunde einer Abnahme gleichkommt. Von verschiedenen Seiten wird nun behauptet, die Reichen lüchten ihr Einkommen in der Weise zu erhöhen, indem sie einen Theil ihres Vermögens in der Sparbank anlegen; allein eine geschichtliche Zusammenstellung der Entwicklung der französischen Sparbanken seit ihrer Gründung (1818) bringt den Nachweis, daß die Einlagen fast ausschließlich von Angestellten und Bediensteten herühren. Im Jahre 1890 standen 1,889,067 Arbeiter, Angestellten, Diensthöten, Soldaten und Matrosen nur 147,302 Francs als Einleger gegenüber, und viele dieser „Rentiers“ sind ganz einfach ehemalige Geschäftleute oder Arbeiter. Andererseits liefert die Landwirthschaft, welche durch Pachtung betrieben wird, keine glänzenden Resultate und so wird das Vermögen der reichen Klassen in all seinen Theilen angegriffen, ohne daß die Besitzer sich dazu entschließen können, es anders, als durch zeitliche Selbstschatzen zu vermehren. Im Grunde handelt es sich nicht um eine Revolution, sondern einfach um eine Vertheilung des Reichthums: indeß die „Reichen“ mit jedem Tage ärmer werden, nimmt der Wohlstand der arbeitenden Klassen in erhöhtem Maße zu. Wenn dann die Radikalen mit ihren neuen Steuerreformen durchdringen, dann wird den Vornehmen wahrlich nichts Anderes übrig bleiben, als ihr Vermögen durch Arbeit zu erhalten.

Bulgarien.

Sofia, 22. Februar. Der Prozeß gegen die Frauen Karawelow, Droschkowa und Georgowa hat heute begonnen. Die Anklageschrift führt aus, das bekannte Memoire in der Belischen Affäre an die Vertreter der Mächte in Sofia habe bezweckt, eine fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten Bulgariens herbeizuführen und verweist auf die abfälligen Urtheile der französischen Presse aus Anlaß der Veröffentlichung. Frau Karawelow ist gefändigt. Die Zeugenaussagen sind von keinem Belang. Nach dem Plödoyer des Procurators erinnerte der Verteidiger Stoiow an zahlreiche Analogien in der bulgarischen Geschichte der letzten Jahre. Die Anklage habe nicht bezweckt, eine fremde Einmischung herbeizuführen, sondern nur eine Abfäzung des Gerichtsverfahrens gegen ihren verhafteten Gatten. — Die Verhandlung wurde sodann unterbrochen.

Rußland.

Petersburg, 22. Februar. Im russischen Franzosenlager herrscht anlässlich des Surzes des Ministeriums Freycinet große Trauer und Bewegung. Dieser plötzliche Schlag hat ungeheuren Eindruck gemacht, weil man die Bekundigkeit des Ministeriums Freycinet-Nibot Confians über die Mächte sicher war. Man schmeichelt sich mit der Ueberzeugung, daß die Franzosen eingesehen, wie ihnen die Ministerium Rußland ausgeht, und wie dadurch Frankreichs internationales Ansehen riesig gestiegen, und daß sie so viel „Perrunnt“ und „Patriotismus“ haben würden, um die Regierung in den Händen des „unvollkommenen“ Ministeriums zu belassen. Nun ist diese Ueberzeugung plötzl. gebrochen! Die Gefahr liegt nahe, daß wieder eine Reihe schwacher und schwächenden Ministerien folgen werde, welche Frankreichs Ansehen schädigen und den Zaren bestimmen könnten, namentlich wenn die radikalen Elemente verhärtete Macht erhielten. Die Stimmung ist deshalb unter den russischen Franzosenleuten recht gedrückt. Ihr Trost liegt darin, daß, wie sie sagen, die Annäherung zwischen Rußland und Frankreich nicht bloß dem Geschäft Freycinet und Nibot zu danken ist, sondern aus der allgemeinen europäischen Lage und dem gegenseitlichen Interessen der Mächte hervorgegangen ist. Und da sich diese Lage nicht verändert hat, so müsse auch die russisch-französische Intimität fortbestehen. Diese Kombination ist insofern nicht unwichtig, als die Deutschfeindschaft des Zaren in der That eine feste Stütze für das russisch-französische Verhältniß ist; auch läßt sich nicht absehen,

daß des Zaren Gefinnungen gegen Deutschland sich ändern könnten. Mit der größten Spannung lesen die Russen der Abänderung der Ministerliste entgegen, hoffend, daß wenigstens Freycinet für Krieg und Nibot für Auswärtiges verbleiben, wenn auch ein anderes Ministerium gebildet wird.

Deutscher Reichstag.

178. Sitzung vom 23. Februar.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über das Telegraphengesetz des Deutschen Reiches.

§ 1 lautet in der Regierungsvorlage: „Das Recht, Telegraphen-Anlagen herzustellen und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reiche zu. Unter Telegraphen-Anlagen sind die Fernsprechanlagen mit beziffert.“

Die Commission (Berichterstatter Abg. Febr. v. Bülow-Berenberg) beantragt folgende Fassung: „Das Recht, Telegraphen-Anlagen für die Vermittelung von Nachrichten zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reich zu. Unter Telegraphen-Anlagen sind die Fernsprechanlagen mit beziffert.“

Abg. Hiesl (Centr.) beantragt folgende Fassung: „Das Recht, Telegraphen-Anlagen für den allgemeinen Vermittelungsverkehr zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reiche zu. Unter Telegraphen-Anlagen sind die Fernsprechanlagen nicht mitbeziffert. Die Benutzung zum Verkehr zwischen Grund und Boden, namentlich der Straßen und Plätze der Gemeinden ist damit nicht gegeben.“

Abg. Dr. Samwacher (nl.) beantragt folgenden Zusatz: „Das Reich erlangt durch dieses Recht seinen rechtlichen Anspruch auf die Verthigung über fremden Grund und Boden, insbesondere über die öffentlichen Wege.“

Abg. Dr. v. Bar (fr.) u. Gen. beantragen die folgende Fassung: „Das Recht, elektrische Leitungen zur Uebermittlung von Nachrichten und Gesprächen gegen Bezahlung im Betrieb zu haben, steht vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 a (auf Vorlage) betriebl. Leitungen ausschließlich dem Reiche zu.“

Abg. Schröder (fr.) beantragt folgende Fassung: „Der vorliegende Paragraph geht darauf hinaus, dem Reiche ein Monopol zu gewähren. In der Commission war nur eine Meinungsvorstellung darüber, in welchem Umfange das Monopol zu bewilligen sei. Die Regierung leitet den Antrag auf das Monopol auf den Art. 48 der Verfassung. Danach konnte nur in dem Umfange ein Monopol verlangt werden, als die Entwicklung des Telegraphenwesens fortgeschritten war. Trotzdem ist man bereit, das Monopol zu bewilligen, wenn es unter gewissen Voraussetzungen gestaltet wird. Wir müssen nach drei Richtungen hin Vorbehalten betriebl. Leitungen ausschließen, die die Beschränkungen haben mit uns in unserem Antrage möglichst eng an das Postgesetz anschließen. Zunächst muß die Grenze für das Monopol möglichst scharf gezogen werden, es muß gelagert werden, unter welchen Bedingungen das Monopol auszuüben ist, und es dürfen endlich andere elektrische Anlagen durch das Reichsmonopol in ihrer Entwicklung nicht gehindert werden.“

Der § 1 will nun der Regierung das Monopol für das Nachrichtenmonopol jeder Art zu geben. Es wird aber nur von Telegraphen-Anlagen und von Fernsprechanlagen gesprochen. Wenn ein paar Gutsnachrichten sich durch eine rote oder blaue Färbung gegen die Zeit einfinden, ist das auch eine Telegraphen-Anlage? Und wie sieht es denn mit den Einrichtungen, die noch zu erfinden sind? Für die Zukunft man doch heute das Monopol nicht feststellen. Es ist nicht angängig, einen solchen Wechsel auf die Zukunft zu ziehen. Unter Vorbehalt will man das Monopol auf elektrische Anlagen beschränken und die übrigen Nachrichtenübermittlung die gegen Bezahlung geschieht. Das entspricht genau den Bestimmungen des Postgesetzes. Die Vertheilung von Telegraphen-Anlagen kann ferner Niemandem verboten werden. Wir haben den Zusatz eines neuen § 2 a beantragt. Laut dem der Betrieb für den Bezirk einer Gemeinde, also für den lokalen Verkehr der Gemeindeverwaltungen überlassen werden kann. Wir halten es für zweckmäßiger, daß der locale Verkehr in den Händen der Gemeindeverwaltungen ruht. So wird den localen Interessen mehr gebiert als durch den Reichsbetrieb. Auf diesen Paragraphen muß man stehen wie auch hier schon Mühe nicht nehmen. Ich bitte Eie, meinen Antrag anzunehmen.

Schluss in der Debatte.

Geschäftszeitung.

Salz, 22. Februar. (Strafkammer-Sitzung.) Der am 15. September 1897 in Bergedorf geborene, wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betrugs und Betrugs bestraft, inolge gerichtlicher Verurteilung zur Unterwerfung gebrachte Arbeiter und Knecht Rudolph Soll aus Crefeld, arbeitete vorübergehend am 25. Mai v. J. auf dem Rittergut Quels und bewog den Gutsinspektor durch die unnothige Anklage, sein Vater seinen Gehl, ihm 4 Mark vorzuschießen zu geben und verließ darauf heimlich den Dienst. Die Staatsanwaltschaft trug auf Verhaftung mit 6 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrenverlust an. Das Gericht erkannte auf 6 Monate Gefängnis bei Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft.

Die Anklage wider den Arbeiter Johann Cobsalt in Bergedorf, wegen wissentlich falscher Beschuldigung der Witwe Heller in Steben, ihm aus leiner Schlichtung Betheiden entwendet zu haben, wurde verurteilt, um ein Gefängnis von 6 Wochen zu verbüßen, um die Kosten zu bezahlen.

Der am 16. October 1874 in Döhlitz geborene Diensthofmeister Andreas Witznial aus Hirschdorf, wegen Uebertretung bestraft, in Untersuchungshaft befindlich, war geständig und wurde überführt, Ende Juni und Anfang Juli v. J. dem Knecht Gauerder, mit welchem er zusammen auf dem Rittergut Wiesen bei Döhlitz dienete, Geldbeträge von 20 Mrg. und 1 Mark aus dessen in der Geldkassette hängenden Bode entwendet zu haben. Ferner hatte er im November d. J. auf dem Rittergut Störzwich, wo er am 10. November entlassen wurde, aus der Gefängnisbude dem Knecht Altes Ramn und Spiegel, dem Bericht Sempel eine Waage und dem Knecht Witznial aus Döhlitz einen Wandkassenschlüssel anzuhandeln und zwar nachdem er die Beschuldigung des Schrancks gewollt abgerissen hätte, gestohlen. Die Staatsanwaltschaft beantragte Verhaftung mit 4 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft. Dementsprechend erkannte der Gerichtshof.

Der in Untersuchungshaft befindliche, am 10. Februar 1877 geborene, wegen Diebstahls im vorigen Jahre mit 2 Wochen Gefängnis bestrafte Arbeiter Arthur Kuntz aus Halle hatte unter Mitwirkung seines irauinmännlichen Bruders Albert im Dezember d. J. dem Baumunternehmer Knock einige Pakete Holzrohrlänge und zwar mittels Einbruchs und der Helfershelferin Dromos ein Stück Stoff gestohlen, in mehreren Fällen unter Mitwirkung des Schrancks, den Gendler Hering entwendet und beim Konditor Danneberg begeben. Die Staatsanwaltschaft trug auf Verhaftung mit 4 Monaten Gefängnis und 6 Wochen Haft an. Das Gericht erkannte auf die beantragte Gefängnisstrafe, aber nur auf 18 Tage Haft.

Der hiesige, widdesche, am 2. November 1874 in Gabelsdorf geborene Arbeiter Richard Weidinger aus Halle, der Privatunterbesitzung und des Betrugs beschuldigt, wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu 4 Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt.

Amtlige Bekanntmachungen.

Zu Monat März 1892 werden brennen:

a) die Abendlaternen:

vom 1.—5.	von 6 $\frac{1}{4}$ bis 11 Uhr Abends,
am 12.	6 $\frac{1}{2}$ " 7 $\frac{1}{2}$ " "
" 13.	6 $\frac{1}{2}$ " 8 $\frac{1}{2}$ " "
" 14.	6 $\frac{1}{2}$ " 9 $\frac{1}{2}$ " "
" 15.	6 $\frac{1}{2}$ " 10 $\frac{1}{4}$ " "
v. 16.—20.	6 $\frac{1}{2}$ " 11 " "
v. 21.—31.	6 $\frac{3}{4}$ " 11 " "

b) die Nachtlaternen:

vom 1.—5.	von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr früh,
vom 6.—10.	6 $\frac{1}{4}$ " " " 6 " "
am 11.	6 $\frac{1}{2}$ " " " 5 $\frac{3}{4}$ " "
" 12.	7 $\frac{1}{2}$ " " " 5 $\frac{3}{4}$ " "
" 13.	8 $\frac{1}{2}$ " " " 5 $\frac{3}{4}$ " "
" 14.	9 $\frac{1}{2}$ " " " 5 $\frac{3}{4}$ " "
" 15.	10 $\frac{1}{4}$ " " " 5 $\frac{3}{4}$ " "
vom 16.—20.	11 " " " 5 $\frac{3}{4}$ " "
" 21.—31	11 " " " 5 $\frac{1}{4}$ " "

Halle a. S., den 22. Februar 1892.

Der Magistrat.

Bei dem wegen Diebstahls hier verhafteten Arbeiter **Friedrich Hofentrang** ist ein schwarzgrauer Sommerberiberger mit schwarzem, an den Armen etwas zerfetztem Taillenschlutter, im Oberzeug 2 Seitentaschen und 1 Brusttasche an der rechten Seite, innen eine Brusttasche an der linken Seite, 4 Knopflöcher in einer sog. Platte, Hornknöpfe, Messingknöpfe gefunden, welcher vermutlich gestohlen ist. Der Eigentümer wird aufgefordert, sich zu den Akten J. II d 364/92 zu melden.

Halle a. S., den 16. Februar 1892.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Die Petition gegen das Volksschulgesez

liegt an folgenden Stellen aus:

- Steinbrecher & Jasper, Markt und Geißstraße,
- Kaufmann O. Thieme, Geißstraße,
- Gastwirt **Jacobine Goldnes Herz**, Mansfelderstraße,
- Kaufmann **Bruno v. Schütz**, gr. Ulrichstraße 24,
- Expedition des **Halle'schen Tageblattes**, gr. Ulrichstr. 19
- der **Saale-Zeitung**, gr. Berlin,
- Stadtschützengesellschaft**, Königsstr. 11,
- Hotel zur goldene Kugel**, Niedeplatz,
- Restaurant zur Börse**, Markthalag 10,
- Carl Bauers Restaurant**, Rathhausgasse,
- C. F. G. Kitzing**, Schmeerstraße,
- C. H. Spierling**, Leitzgerstraße,
- Hotel goldener Ring**, Marktplatz,
- A. Reichardt jun.**, Gebichenstein,
- Schützengesellschaft Glaucha**, Schützenstraße 12,
- Neumarkt-Schützengesellschaft**, Harz 40,
- Freyberg-Bräu**, fl. Märkerstraße 9.

Die Petition liegt nur noch diese Woche aus.

Gustav-Adolf-Festspiele.

Es ist in Aussicht genommen in der zweiten Hälfte des Mai das Drentsche Volksschauspiel „Gustav Adolf“ in unserer Stadt zur Aufführung zu bringen. Die große Teilnahme, welche in früheren Jahren ähnliche Unternehmungen gefunden haben, läßt uns hoffen, daß wir auch jetzt auf reges Interesse bei unsern Mitbürgern rechnen dürfen. Der Ertrag der Vorstellungen wird dem hiesigen **Kirchenbauvereine** und dem hiesigen Zweigverein des **Evangelischen Bundes** zu Gute kommen.

Die Rollen des Drent'schen Schauspiels sollen fast alle durch Dilettanten besetzt werden. Da die Proben unter Leitung des Herrn Dr. Drent aus Sana gleich nach Hiera ihren Anfang nehmen müssen, so ist es nöthig, daß diejenigen Herren und Damen, welche geneigt sind, uns ihre Kräfte zur Verfügung zu stellen, schon jetzt die Güte haben, sich bei dem unterzeichneten D. Förster zu melden, damit die Vertheilung der Rollen unter sie durch Herrn Dr. Drent in der nächsten Zeit geschehen kann. Etwalge Meldungen bitten wir bis zum 28. d. Monats möglichst bewerkstelligen zu wollen.

Die vereinigten Vorstände des **Kirchenbauvereins** und des **Zweigvereins des Evangelischen Bundes**.
D. Förster. D. Haupt.

Die Postschule zu Lommach (Königreich Sachsen) unter ministerieller und städtischer Aufsicht, beginnt ihren neuen cursus für die mittlere Post- und Eisenbahncarriere am 20. April. Seit dem 1 $\frac{1}{2}$ jährigen Bestehen der Anstalt haben 69 ihrer Zöglinge die Postgehülfsprüfung bestanden und 14 an der Eisenbahn Anstellung erhalten. Näh. Auskunft kostenfrei durch **W. Hohn**, Director.

Den an meiner Kasse eingeführten **Cheq-Verkehr** bringe ich mit dem Hinzuflügen in empfehlende Erinnerung, daß die **Guthaben** auf den **Cheq-Conten** mit 3 Prozent verzinst werden.

Auf **Gelbeinlagen**, bei welchen eine gegenseitige dreimonatliche Rückzahlung vereinbart wird, kommen 3 Prozent Zinsen zur Vergütung.

Halle a. S.

H. F. Lehmann,
Bank- und Wechselgeschäft.

Cibils Fleisch- Extracte

sind die besten, nahrhaftesten und daher im Gebrauch die billigsten.
General-Depöt
d. Cibils Fleischextracte
Max Koch,
Soflieferant,
Conservenfabrik, Braunschweig

Z. Besten d. Frauenvereins z. Armen- u. Krankenpflege.
Montag, den 29. Februar, Abends 7 Uhr im Saale der

Volksschule

Concert,

gegeben vom **academischen Gesangverein.**
(Direction: **Otto Reubke.**)
unter gefälliger Mitwirkung von Fräulein **Anna Heinig-Weipig**,
Fräulein **Gabriele Schiefer-Halle**, Herrn **G. Trautermann-**
Leipzig und Herrn **H. Bachmann-Halle.**

Agandecca.

Dramatisches Gedicht nach Džfan für Solo, Männerchor und Orchester
componirt von **Paul Ulanoff.**

Eintrittskarten: nummerirt 2 Mk., 1.50 Mk., unnummerirt
1 Mk. Letzte 20 Pfg. in **Karmrodt's Musikalienhandlung**
(**H. Zeihe**), Barfüßerstraße 19.

Patzenhofer Ausschank

Inhaber **Fritz Reiseck,**
Alte Promenade Nr. 5
empfiehlt sein

vorzügl. Flaschenbier
24 Flaschen 3 Mk. frei ins Haus.

Freyberg's Garten.

Erlaube mir meiner werthen Nachbarschaft, Freunden u. Bekannten
mein **neuerbautes Restaurant** zu flehentlichem Besuche zu empfehlen.
Zum Ausschank gelangt nur **Freyberg-Bräu** $\frac{1}{10}$ 15 s.
Hochachtungsvoll

Paul Jahn.

Gr.Cigarren-Auction

Sonnabend, d. 27. d. Mts., Vorm. präc. 10 Uhr
beginnend werden **Magdeburgerstraße 43** in unserem Expeditions-
speicher dabeilbst, für fremde Rechnung lagernde ca. 162 Mille

Qualitäts-Cigarren,

bekannte Marken, darunter **Yara-Cuba, St. Felix, Bahia,**
Mexikaner, Borneo, Ussarano, Sumatra, Java
u. a. s., alle in verschiedener Preislage öffentlich meistbietend
gegen Baarzahlung an Ort und Stelle versteigert. **Schluß Nach-**
mittag 3 Uhr.

Zoern & Steinert,

Expedition.

Gebr. Stollwerck's Herz-Cacao,

nach in Deutschland sowie in den meisten Staaten patentirtem Ver-
fahren bereitet.

Jedes
Cacao-Herz
für 1 Tasse
3 Pfennig.



Dose mit 25
Cacao-Herzen
75 Pfennig,
für 25 Tassen.

Grösster Nährwerth,

da laut Analysen erster Chemiker, wie: Dr. Bischoff, Prof. Dr. Hilger,
v. Liebig u. a.

höchster Eiweiß- und höchster Theobromin-Gehalt.

Einfache schnelle Zubereitung.

Wohlgeschmack und Gleichmässigkeit des Getränkes.

Vorrätig in den meisten geeigneten Geschäften.

Mehlverkaufsstelle der **Amendorfer Mühlenwerke Mansfelderstr. 4**
Engrospreise. Spezialität: **Reines Mägenmehl**, pr. Weizenmehl.

Schönheit des Antlitzes

wird am sichersten erreicht und gepflegt durch

Leichner's Fettpuder

Leichner's Hermelin-Puder

Diese berühmten Gesichtspuder werden in den höchsten
Damenkreisen und von den ersten Künstlerinnen mit Vor-
liebe angewendet; sie schützen die Haut gegen rauhe oder
staubige Luft und geben ihr ein jugendliches, blühendes
Aussehen. Nur in geschlossenen Dosen in der **Fabrik**
Berlin, Säbenerstraße 31 und in allen Parfümerien.
Man bitte sich vor Nachahmungen.

L. Leichner, d. Hl. Postbeater, Berl.

Druck von **R. Rietzmann** in Halle.

Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Vormittags von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr; Dienstag 1 Beilage.

Concordia-Ballet

Direction **J. Weisch.**

Specialitäten-Theater I. Ranges.

Auflisten nachstehender Kunst-
capazitäten:

Mr. Roberts, berühm.
amerikanischer Klavierspieler mit
seiner (stetigvollen) Berwand-
lungsummer.

Berwechslung zweier Damen.

Miss Alma, Equilibristin
auf der rollenden Kugel,
— **Mr. Heyden** mit seinem
armonischen **Biccolo-Theater.**

Vier Schwestern
Rohndorf, auf Be-
langen weiter engagirt.
Francois Rivoli, Mi-
miker I. Ranges. — **Georg**
Rösser, beliebter Sings-
Humorist.

Anfang 8 Ende 11 Uhr.
Vorzugskarten
haben Gültigkeit.

Walhallatheater

Direction: **Richard Habert.**

Messrs. Nestor und **Mecian**,
Bravour-Auflimmantiker (Sen-
sationell!). — **Mr. Richards**,
Schneeläufer. — **Brothers**
Gealey, Excentriker. — **Cloude**
Edward mit seinem **Gänse Circus.**

— **Mrs. Isabella Carlini** mit
ihren abgericht. Hunden u. Affen. —
Fräulein Minna Stephanie
u. **Herr G. Behrens**, Original-
Gesangs-Duetten. — **Herr**
Gustav Behrens, Gelangs-
Humorist. — Für allezeitiges Be-
langen weiter engagirt: **Richard**
Riegel's Ballet-Gesellschaft.

Neue Ballet's.

Kauffensnung 7 Uhr. — Beginn
der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Kaiser-Säle.

Donnerstag, d. 25. Februar

Monstreconcert

ausgeführt v. d. Kapelle d. Königl.
Magd. Füll.-Regt. Nr. 36 u. dem
Halle'schen Stadt- und Theater-
Orchester unter abwechselnder Lei-
tung des Königl. Musikdir. Herrn

O. Wiegert und des Stadt-
Musikdir. Herrn **W. Halle.**

Symphonie in D-dur v. **Wilhelm**
Bach. — **Meeresstille** u. glückliche
Fahrt von **Mendelssohn.**

Polka-Maz. brillante von **Sitz** u.
Billets im Vorverkauf 50 Pfg.
bei dem Herrn **Steinbrecher**
& **Jasper.**

Anfang 8 Uhr.
Entrée an der Kasse 60 Pfg.

Original Englisch Porter u. Ale

von **Berlay Perkins & Co.**
und **Bass & Co.** in London,
100 Flaschen Mk. 35,00 s.

Haupt-Depot in Halle a. S.

Julius Bethge,

Leipzigerstrasse 2.

Achtung!
Mein Geschäft befindet sich
Augustastraße 10
Gebichenheim.

J. Weise, Fleischerstr.